

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Klimmek

Datum:  
28.07.2020

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Anforderungen zur Gründung eines kommunalen Schlachthofes in Lüneburg" (Anfrage des Beigeordneten Blanck vom 23.07.2020, eing. am 23.07.2020 um 10:38 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium                     |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Ö                  | 27.08.2020         | Rat der Hansestadt Lüneburg |

### **Sachverhalt:**

s. beigefügte Anfrage des Beigeordneten Blanck vom 23.07.2020, eing. am 23.07.2020 um 10:38 Uhr.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Anfrage des Beigeordneten Blanck vom 23.07.2020, eing. am 23.07.2020 um 10:38 Uhr

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung am | TOP | Ein-stimmig | Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen | lt. Beschluss-vorschlag | abweichende(r) Empf /Beschluss | Unterschr. des Proto-kollf. |
|---|------------|-----|-------------|---|-------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 1 |            |     |             |   |                         |                                |                             |
| 2 |            |     |             |   |                         |                                |                             |
| 3 |            |     |             |   |                         |                                |                             |
| 4 |            |     |             |   |                         |                                |                             |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Eingang 23.07.2020, 10<sup>58</sup> Uhr Sel

01 R 2. w. B.,  
23/7,



Beigeordneter Ulrich Blanck

Oberbürgermeister U. Mäde  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Dahlenburger Landastr. 179a  
21337 Lüneburg

23. Juli 2020

Anfrage zur Ratsitzung am 27.8.2020

## Anforderungen zur Gründung eines kommunalen Schlachthofes in Lüneburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mäde,

die in jüngster Vergangenheit bekannt gewordenen Missstände in den Bereichen des Arbeitsschutzes, des Tierwohls und der Einhaltung von Hygienevorschriften in deutschen Schlachthöfen haben aufgezeigt, dass in allen relevanten Bereichen in zahlreichen Schlachthöfen dringender Handlungsbedarf und großes Verbesserungspotenzial besteht. Es ist zwingend nötig in den Schlachthöfen deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen mit angemessenen Zeitabläufen ohne Akkordarbeit zu schaffen und regelmäßig verpflichtende Schulungen im Bereich des Tierschutzes und des Umgangs mit den Tieren für die SchlachthofmitarbeiterInnen durchzuführen. Ebenso sind Transportwege der Tiere von über 100 Kilometern nicht mehr hinzunehmen und nur fehlenden regionalen Schlachthofkapazitäten geschuldet. Es gilt, die kleineren und mittleren Schlachthöfe zu erhalten, um auch auf diesem Wege, durch das Vermeiden unnötiger Tiertransporte und die Verringerung der Transportwege, eine Verbesserung des Tierwohls zu gewährleisten.

Sowohl bei der Haltung von Nutztieren, als auch gerade auf Schlachthöfen muss der Tierschutz eine besondere Rolle spielen, damit diesen Tieren bis zu ihrem Lebensende jegliches vermeidbare Leid erspart bleibt. Dies erfordert einen erheblich höheren Zeitaufwand als bisher, der entsprechend entlohnt werden muss. Die Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere der letzten Monate lassen es fraglich erscheinen, ob der in Deutschland privatwirtschaftlich organisierte Schlachtbetrieb diesen Anspruch jemals erfüllen will und wird. Das „Preußische Gesetz zur Errichtung öffentlicher Schlachthäuser“ vom März 1868 gestand es ausschließlich den Kommunen zu Schlachthöfe zu unterhalten. Die Lüneburger erbauten ihren Hof ab 1890 und nahmen ihn zwei Jahre später in Betrieb. Die Einrichtung blieb bis 1970 in städtischer Trägerschaft.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Neugründung eines kommunalen Schlachthofes in Lüneburg möglich?
2. Mit welchen Kosten wäre die Neugründung eines kommunalen Schlachthofes in Lüneburg verbunden (Grob-schätzung)?
3. Könnten dazu Förderprogramme in Anspruch genommen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Blanck